

Stellungnahme

Deutscher
Gewerkschaftsbund

DGB

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum

Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)

18.08.2022

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilung Bildungspolitik und
Bildungsarbeit

Jeanette Klauza
Referatsleiterin
Frühkindliche Bildung,
Schulpolitik, Inklusion,
Alphabetisierung und
Grundbildung

jeanette.klauza@dgb.de

Telefon: 030 24060-648
Telefax: 030 24060-410

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de

Vorbemerkung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) nimmt den Referentenentwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) zur Kenntnis und bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Als demokratisch agierender Dachverband von acht Mitgliedsgewerkschaften hat der DGB partizipative Strukturen und Prozesse, die bei Bewertungen von Gesetzentwürfen und Stellungnahmen berücksichtigt und eingehalten werden. Wir kritisieren daher ausdrücklich die Kurzfristigkeit der Möglichkeit einer Stellungnahme zum Referentenentwurf binnen drei Tagen. Diese kurze Frist erlaubt lediglich eine kurze grundsätzliche Bewertung. Der DGB behält sich daher vor, im Laufe des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens und in der Expertenanhörung tiefergreifendere Bewertungen einzubringen.

Grundsätzliche Bewertung

Frühkindliche Bildung und Betreuung in gut ausgestatteten Kindertages- und Kindertagespflegeeinrichtungen fördern nachweislich die individuellen Entwicklungsprozesse und Kompetenzen von Kindern von Beginn an und legen damit wichtige Grundlagen für den späteren Bildungsverlauf. Auch leisten die Einrichtungen als familiäre Unterstützungsangebote einen wichtigen Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie sind derzeit noch immer Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit von Frauen.

Die Bedeutung einer verlässlichen, leicht zugänglichen und qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung hat nicht zuletzt die Corona-Pandemie noch einmal deutlich gemacht. Allerdings hat sich auch gezeigt, dass die Angebote der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Deutschland in ihrer Qualität und Ausgestaltung stark variieren. Deshalb ist es aus Sicht des DGB notwendig, bundesweit einheitliche und verbindliche Qualitätsstandards anzustreben und dafür konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Nur dann kann tatsächlich allen Kindern und Familien Zugang zu gleich guter Bildung und Betreuung gewährleistet werden, was ein wesentlicher Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und für das gute Aufwachsen von Kindern in der Bundesrepublik ist.

Der DGB begrüßt daher ausdrücklich, dass der Bund das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, wenn auch in geänderter Fassung, ab dem Jahr 2023 fortführen und sich damit weiterhin und lückenlos am qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung beteiligen will. Dies gibt den Ländern, den Trägern und den Familien Planungssicherheit. Bedauerlich ist jedoch, dass auch in einem zweiten KiTa-Qualitätsgesetz keine verbindlich zu erzielenden Standards für die Handlungsfelder formuliert worden sind. Dies wäre dringend notwendig, um tatsächlich zu mehr Qualität und Vergleichbarkeit zu kommen. Daher fordert der DGB, spätestens in einem Qualitätsentwicklungsgesetz ab dem Jahr 2025, wie es das Vorhaben des Koalitionsvertrags von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist, verbindliche Standards festzuschreiben.

Handlungsfelder in einem zweiten KiTa-Qualitätsgesetz

Das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung steht massiv unter Druck. Der eklatante Fachkräftemangel sowie zusätzliche pandemie- und fluchtbedingte Herausforderungen, eine wachsende Heterogenität bei den Kindern und damit eine anspruchsvollere Elternarbeit, fordern die Kitas in hohem Maße. Viele Einrichtungen müssen einen Spagat zwischen Aufrechterhaltung des Normalbetriebs und einer qualitativen Weiterentwicklung ihrer Einrichtung und pädagogischen Arbeit leisten.

Für die Weiterentwicklung der Qualität in Kitas haben sich Bund, Länder und Kommunale Spitzenverbände unter Einbeziehung von Vertreter*innen der Fachpraxis, der Wissenschaft und der Sozialpartner seit 2014 in einem langjährigen Prozess auf zehn bedeutende Handlungsfelder verständigt, die schließlich 2018 im sogenannten „Gute-KiTa-Gesetz“ zugrunde gelegt worden sind. Dazu zählen 1. ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, 2. ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel, 3. die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte, 4. die Stärkung der Leitungen, 5. die Gestaltung der Räumlichkeiten, 6. Maßnahmen in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung, 7. die sprachliche Bildung, 8. die Stärkung der Kindertagespflege, 9. die Verbesserung der Steuerung des Systems und 10. die Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung.

Im aktuellen Gesetzentwurf werden diese zehn Handlungsfelder auf Empfehlung der Evaluation des sog. „Gute-KiTa-Gesetz“ auf sechs Handlungsfelder gekürzt und eine Priorisierung der personalbezogenen Handlungsfelder vorgenommen. Künftig sollen die Länder in die Handlungsfelder 1 bis 4 sowie 7 und 8 investieren. Laufende Maßnahmen in den anderen Handlungsfeldern sind bis 30. Juni 2023 abzuschließen, neue Maßnahmen werden nicht gefördert. Begründet wird dies auch damit, dass die nun priorisierten Handlungsfelder bedeutend für die Qualitätsentwicklung sind und es in diesen Bereichen noch große Unterschiede zwischen den Ländern gibt.

Dies ist aus Sicht des DGB richtig, jedoch hätte, bei einer auskömmlichen Finanzierung des Systems und einem rechtzeitigen Entgegenwirken des Fachkräftemangels durch die Länder, auch künftig in allen Qualitätsfeldern gearbeitet werden können. Dass nun bereits angeschobene Maßnahmen in den Handlungsfeldern 5, 6, 9 und 10 beendet oder von den Ländern getragen werden müssen, ist für die ganzheitliche Qualitätsentwicklung der Einrichtungen kontraproduktiv. Hier sieht der DGB Diskussionsbedarf.

In einem künftigen Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards sollten die Handlungsfelder erweitert und mit konkreten Zielmarken verknüpft werden – sofern dies der personelle Notstand in den Einrichtungen zulässt.

Sprachförderung als priorisiertes Handlungsfeld

Spracherwerb und Sprachbildung sind zentrale Aufgaben in den Kindertageseinrichtungen. Dazu zählt nicht nur das Erlernen der deutschen Sprache, sondern auch die Wertschätzung der Herkunftssprache sowie die alltägliche individuelle Sprachförderarbeit. Somit ist es richtig, dass die sprachliche Bildung als Handlungsfeld im „Gute-Kita-Gesetz“ und auch im Entwurf eines zweiten Gesetzes Bestandteil ist. Vor dem Hintergrund, dass das Handlungsfeld künftig von den Ländern prioritär behandelt werden soll, kritisiert der DGB auch an dieser Stelle massiv das Ende des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“, trotz anders lautender Vorhaben im Koalitionsvertrag. Die Beendigung des Bundesprogramms ist ein massiver Verlust für die beteiligten Einrichtungen, die verantwortlichen Fachkräfte und natürlich für die Kinder. Ein Handlungsfeld „Sprachliche Bildung“ wird das Bundesprogramm nicht kompensieren können. Der frühen Sprachförderung droht damit eine enorme Lücke.

Befreiung von den Kostenbeiträgen bis hin zur Beitragsfreiheit

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften stehen für ein gebührenfreies Bildungs- und Betreuungssystem, dass allen Familien und Kindern ungeachtet ihrer sozioökonomischen Lage gleichberechtigten Zugang und Teilhabe ermöglicht. Dennoch hält der DGB an der Kritik fest, dass die Entlastung der Eltern bei den Kita-Gebühren über ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung finanziert wird. Wir teilen die Empfehlung im Evaluationsbericht zum „Gute-Kita-Gesetz“, dass die festgestellte Budgetkonkurrenz zwischen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Maßnahmen zur Beitragsentlastung künftig vermieden werden sollte.

Der DGB plädiert dafür, die Befreiung von Kostenbeiträgen als sozial- bzw. familienpolitische Leistung anderweitig und nicht aus den Mitteln des KiTa-Qualitätsgesetzes zu finanzieren. Grundsätzlich befürworten wir jedoch die Neuregelung im vorgelegten Entwurf, die Kriterien zur Staffelung der Kostenbeiträge verpflichtend vorzugeben. Damit wird sichergestellt, dass insbesondere sozioökonomisch benachteiligte Familien entlastet und ihnen der Zugang zur Kindertagesbetreuung erleichtert wird.

Mit einem zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung will sich der Bund in den Jahren 2023 und 2024 mit insgesamt zwei Milliarden Euro weiterhin am Ausbau der Kita-Qualität mit prioritärem Fokus auf personale Maßnahmen beteiligen. Dies ist ein wichtiger Beitrag. Um das akut unterfinanzierte System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung jedoch wirklich besserzustellen, müssen Bund und Länder weit mehr Investitionen und Maßnahmen ergreifen. Dazu zählt neben einer Fachkräfteoffensive für die frühe Bildung auch eine sozial gerechtere und bedarfsdifferenzierte Mittelzuweisung vom Bund an die Länder, orientiert an den jeweiligen Zielen und Zielgruppen. Eine Mittelverteilung über den Königsteiner Schlüssel oder über Umsatzsteuerpunkte an die Länder, werden dem Ziel, Zugangs- und Bildungsgleichheiten bundesweit zu verringern, nicht gerecht.